



Gemeinderat Fällanden

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 1. März 2022

6.1.3.2 LS im Finanzvermögen 37
Geerenstrasse 2, Pfaffhausen; Umbau Dorfladen zu Quartiertreffpunkt mit
Ladencafé; Einsetzung Bauausschuss

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Gemeinderätin Maia Ernst und Gemeinderat Pierre André Schärer treten bei diesem Geschäft in den Ausstand und verlassen während der Beratung und Beschlussfassung das Sitzungszimmer.

Ausgangslage

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 23. November 2021 wurde für den Grundausbau des Ladenlokals an der Geerenstrasse 2 in Pfaffhausen ein Kredit von Fr. 198'000.– inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung 2022 bewilligt. Der ehemalige Dorfladen Pfaffhausen soll saniert und zu einem Quartiertreffpunkt mit Ladencafé umgebaut werden. Das Ladenlokal wird an die Genossenschaft Quartierladen Pfaffhausen vermietet.

Die Gemeindeversammlung hat am 24. November 2021 im Rahmen der Genehmigung des Budgets 2022 eine Budgetposition von Fr. 200'000.– inkl. MWST für diesen Grundausbau gutgeheissen. Die allenfalls über die Investitionszusage der Gemeinde hinausgehenden Kosten für den Grundausbau sowie die Kosten für den Mieterausbau sind von der Mieterin zu tragen.

Erwägungen

Zur Entlastung der Exekutive und zur Vereinfachung der Verfahrensabläufe soll für dieses Projekt ein Bauausschuss Dorfladen Pfaffhausen eingesetzt werden. Es empfiehlt sich, Mitglieder in diesen Bauausschuss zu delegieren, die bereits bei den Vorabklärungen zum Projekt beteiligt waren und entsprechend fachlich versiert sind oder die anderweitig mit dem Umbau und der Sanierung in Verbindung stehen.

Mitglieder

Thomas Bürki, Vorsteher Ressort Tiefbau und Werke
Elisabeth Ziegler, Genossenschaft
Gregor Freund, Architektur Atlantis AG, Wallisellen
Thomas Wüthrich, Leiter Abt. Hochbau und Liegenschaften
Daniel Meier, Sachbearbeiter mbA

Funktion

Präsident
Vorstand Genossenschaft
Architekt
Administration
Administration

Aufgaben und Kompetenzen

Gestützt auf die Kreditbewilligung vom 23. November 2021 durch den Gemeinderat wird der Bauausschuss Dorfladen Pfaffhausen beauftragt, die Rahmenbedingungen für die Auswahl der Offertsteller sowie die Vergabekriterien zu definieren, die Auftragsvergaben gemäss Kostenvoranschlag zu tätigen und die Überwachung der Ausführung sowie die innerbetrieblichen Kompetenzen einzuhalten. Es ist jeweils ein Vergabeprotokoll zu erstellen. Die vom Bauausschuss beschlossenen Auftragsvergaben werden vom Präsidenten des Bauausschusses und dem Leiter Abteilung Hochbau und Liegenschaften gemeinsam unterzeichnet.

Der Bauausschuss begleitet den Grundausbau sowie auch den Mieterausbau. Der Bauausschuss Dorfladen Pfaffhausen wird bevollmächtigt, Auftragsvergaben für eine Materialisierung bzw. Position, die in dem vom Gemeinderat bewilligten Investitionskredit von Fr. 198'000.– inkl. MWST enthalten ist, bis zu einem Betrag von Fr. 50'000.– pro Fall vorzunehmen. Gemäss Art. 18 lit. a der Geschäftsordnung des Gemeinderats Fällanden liegen Auftragsvergaben im Rahmen des Budgets bis Fr. 20'000.– in der Kompetenz des Vorstehers Ressorts Tiefbau und Werke. Der Gemeinderat ist über alle Vergaben in Kenntnis zu setzen. Für Vergaben über Fr. 50'000.– ist dem Gemeinderat ein Antrag zur Genehmigung zu unterbreiten.

Verantwortung

Der Bauausschuss Dorfladen Pfaffhausen ist beschlussfähig, wenn der Präsident und die Mehrheit der Mitglieder anwesend sind. Kein Mitglied darf ohne dringende Gründe und unentschuldigt der Sitzung fernbleiben. Dem Präsidenten des Bauausschusses steht ein Vetorecht zu. Der Bauausschuss verpflichtet sich, bei Auftragsvergaben die kantonale Submissionsverordnung einzuhalten. Des Weiteren ist dem Gemeinderat regelmässig über den Stand der Sanierung und des Umbaus Bericht zu erstatten.

Rechtliches

Gemäss Art. 20 der Gemeindeordnung können die Behörden jederzeit für die Vorberatung und die Begutachtung einzelner Geschäfte Sachverständige beiziehen oder beratende Kommissionen in freier Wahl bilden. In Art. 21 GO ist zudem weiter ausgeführt, dass die Behörden jederzeit beschliessen können, bestimmte Geschäfte oder Geschäftsbereiche einzelnen Mitgliedern oder Ausschüssen von Mitgliedern zur selbständigen Erledigung zu übertragen und deren Finanzkompetenzen festzulegen.

Beschluss

1. Für die Umbau- und Sanierungsarbeiten Dorfladen Pfaffhausen wird ein Bauausschuss in folgender Zusammensetzung eingesetzt:

Thomas Bürki	Präsident
Elisabeth Ziegler	Mitglied
Gregor Freund	Mitglied
Thomas Wüthrich	Mitglied
Daniel Meier	Mitglied
2. Der Bauausschuss nimmt seine Tätigkeit auf, nachdem der Mietvertrag vom Gemeinderat genehmigt und rechtsgültig unterzeichnet wurde.
3. Der Bauausschuss Dorfladen Pfaffhausen wird bevollmächtigt, Auftragsvergaben für eine Materialisierung bzw. Position, die im Kostenvoranschlag von Fr. 198'000.– inkl. MWST enthalten ist, bis zu einem Betrag von Fr. 50'000.– pro Fall vorzunehmen.

4. Der Präsident des Bauausschusses und der Leiter Abteilung Hochbau und Liegenschaften werden ermächtigt, die vom Bauausschuss beschlossenen Vergaben rechtsgültig zu unterzeichnen.
5. Für Auftragsvergaben, die den Betrag von Fr. 50'000.– übersteigen, ist dem Gemeinderat ein entsprechender Antrag zu unterbreiten.
6. Dem Gemeinderat ist monatlich ein Kostencontrolling einschliesslich der gemäss Ziffer 2 getätigten Vergaben mittels Vergabeprotokoll zur Kenntnis vorzulegen.
7. Der Leiter Abteilung Hochbau und Liegenschaften wird beauftragt, die gewählten Mitglieder des Bauausschusses mit separatem Schreiben über diesen Beschluss zu informieren.
8. Der Leiter Abteilung Hochbau und Liegenschaften wird beauftragt, dem Gemeinderat den Mietvertrag mit der Genossenschaft Quartierladen Pfaffhausen zur Genehmigung zu unterbreiten.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Akten

Mitteilung per E-Mail

- Abteilungsleitung Hochbau und Liegenschaften
- Abteilungsleitung Finanzen

Mitteilung durch separates Schreiben

- Genossenschaft Quartierladen Pfaffhausen, Elisabeth Ziegler, Geerenstrasse 1b, 8118 Pfaffhausen
- Altantis Architektur AG, Gregor Freund, Kriesbachstrasse 3c, 8304 Wallisellen

Für richtigen Protokollauszug:

Brigit Frick, Protokollführerin

Versand: 3. März 2022